

Stellungnahme der Verwaltung zu dem GPA-Teilbericht „Grünflächen in der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014“, Teilbereich Sportaußenanlagen

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) hat in ihrem Prüfbericht vom 04.03.2015 die Ergebnisse ihrer überörtlichen Prüfung in der Hansestadt Wipperfürth im Zeitraum Februar bis Oktober 2014 dokumentiert. In den Teilberichten zu den untersuchten Prüfgebieten ("Finanzen", "Personalwirtschaft und Demografie", "Sicherheit und Ordnung", "Tagesbetreuung für Kinder", "Schule" und "Grünflächen") werden Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung aufgezeigt.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 28.04.2015, nach Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, werden die einzelnen Prüfungsteilberichte der GPA in den zuständigen Fachausschüssen weiterbehandelt. Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur soll sich daher mit den Prüfungsfeststellungen, -hinweisen und -empfehlungen der Prüfungsanstalt in dem Teilbericht „Grünflächen“, Teilbereich „Sportaußenanlagen“, S. 17-19, auseinandersetzen.

Nachfolgend wird aus Sicht der Verwaltung zu den GPA-Empfehlungen in diesem Bericht Stellung genommen.

Bereich Sportaußenanlagen (Seiten 17-19)

Gemeindeprüfungsanstalt:

- *Empfehlung (S. 18)*

Die Hansestadt Wipperfürth muss gemäß § 14 GemHVO zukünftig bei geplanten eigenen Investitionen oder Investitionszuschüssen die Wirtschaftlichkeit im Vorfeld der Maßnahmen transparent darstellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hansestadt die konkreten Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt.

Stadt:

Die Vorschrift wird grundsätzlich beachtet; abseits dieser haushaltsrechtlichen Bestimmungen war die Entscheidung zur Förderung der Kunstrasenplätze einstimmiger politischer Konsens. Dies mündete in den Ratsbeschluss vom 31.01.2013 zum Haushalt 2013, wonach alle noch ausstehenden Projekte im lfd. Jahr gefördert und in die Umsetzung gebracht werden sollten:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für die beantragten Kunstrasenplätze in Klaswipper und Wipperfeld sowie für den Naturrasenplatz in Hämmern in den Haushalt 2013 einzustellen. Hierbei ist, wie auch bei den bisherigen Plätzen in Agathaberg, Kreuzberg und Thier, die maximale Summe von 200.000,00 Euro pro Kunstrasenplatz sowie eine Summe in Höhe von maximal 50.000,00 Euro (50 % der veranschlagten Bausumme) für den Sportplatz in Hämmern zu berücksichtigen.“

- *Empfehlung (S. 18)*

Die Hansestadt Wipperfürth sollte in regelmäßigen Abständen Informationen über die Nutzungshäufigkeit und Nutzungsintensität erheben. Die Auswertung von

Belegungsplänen ist hierfür nicht ausreichend. Stattdessen sollte die tatsächliche Nutzung im Fokus stehen.

- **Empfehlung (S. 19)**

Die Stadt Wipperfürth sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt.

Stadt zu den Empfehlungen S. 18 und 19:

Zum einen wird unter TOP 1.4.3 in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur auch die Förderrichtlinie der Hansestadt Wipperfürth für die Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenflächen vorgelegt. Ein Punkt bzw. eine Voraussetzung für zukünftige Zuschüsse zur Sanierung der Plätze sieht auch den Bedarf für einen Weiterbetrieb des Platzes vor. Die Anregung der GPA wurde aufgenommen.

In der Förderrichtlinie ist formuliert: „...Zudem ist vor der Gewährung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie der Bedarf für die Plätze nachzuweisen. Hierzu haben die Vereine die tatsächliche Nutzung des Platzes darzulegen. Von einem Bedarf ist auszugehen, wenn ein Platz regelmäßig an mindestens 5 Wochentagen durch Schul- und/oder Vereinssport genutzt wird und eine Ausweichmöglichkeit auf einen benachbarten Platz nicht gegeben ist. ...“

Es ist zum anderen vorgesehen, dass die Stadtverwaltung ab dem Jahr 2016 die Vereine auffordern will regelmäßig die Belegungspläne mit tatsächlichen Nutzungszeiten vorzulegen. So kann über die kommenden Jahre die Belegung versus tatsächlicher Nutzung dokumentiert werden, um dann eine zukunftsorientierte Planung der Sportstätten entwickeln zu können.

- **Empfehlung (S. 19)**

Verpflichtende Zusagen gegenüber den Vereinen sollten nicht getroffen werden. Insbesondere sollte die Hansestadt eine finanzielle Beteiligung an Ersatzinvestitionen von der zukünftigen Nutzung der Sportplätze sowie der aktuellen und zukünftigen kommunalen Finanzlage abhängig machen.

Stadt:

Hierzu legt die Stadtverwaltung dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur in seiner Sitzung am 25.11.2015 das Konzept zu den Folgekosten von Kunstrasenplätzen/Naturrasenplätzen unter TOP 1.4.3 vor. Die Förderrichtlinie ist mit den betroffenen Sportvereinen erarbeitet worden. Der Vorlage sind die Einzelheiten zu entnehmen.